



BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Tübingen, Fraktion GRÜNE

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

72074 TÜBINGEN
Stäudach 92
Telefon (0 70 71) 88 80 86

Stuttgart, den 13. Mai 2003

Geld zurück – an die Uni

Boris Palmer spendet Rückmeldegebühren an die Universität Tübingen

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Rückmeldegebühren als grundgesetzwidrig verworfen hat, können Studierende in den Jahren 1997 und 1998 zu viel gezahlte Gebühren zurück fordern. Zu ihnen gehört auch Boris Palmer, damals Aktivist der grünen Hochschulgruppe, heute Tübinger Grünenabgeordneter.

Palmer hatte seinen ersten politischen Kontakt mit Ministerpräsident Erwin Teufel just aus Anlass der Einführung der Rückmeldegebühr. Im Aufmacher des Tagblatts vom 18. Oktober 1996 sieht man Palmer und Teufel vor der Neuen Aula streiten. Die grüne Hochschulgruppe hatte für den Ministerpräsidenten einen „gebührenden Empfang“ organisiert.

Statt das geforderte Eintrittsgeld von 100 Mark zu entrichten, gestand der Ministerpräsident den Studierenden eine Diskussion in der neuen Aula zu. In deren Verlauf, erinnert sich Palmer, trugen die Studierenden exakt jene Argumente vor, auf die nun das Verfassungsgericht sein Urteil stützte: Verletzung des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzips. „Mit einem offenen Ohr für die Studierenden hätte Teufel diese Niederlage vermeiden können“, meint Palmer heute.

Die grüne Hochschulgruppe machte im Gebührenboykottsemester 1996/97 mit dem Vorschlag Furore, Studiengebühren nach dem Abschluss, sozial gestaffelt und für die Haushalte der Hochschulen zu erheben. Damit wollte die Gruppe der schleichenden Einführung von Studiengebühren entgegnen.

Palmer, der das Modell mit entwickelt hatte, wird diese Idee nun für sich selbst verwirklichen. „Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts erwarte ich vom Land Baden-Württemberg die Rückzahlung von 300 Mark unrechtmäßig erhobener Gebühren. Diesen Betrag werde ich auf 250 € ergänzen und direkt an die Universität spenden. Was als Student viel Geld für mich war, kann ich heute leichter bezahlen. Und im Gegensatz zur Landesgebühr verschwindet das Geld nicht im Haushalt, sondern kann für Forschung und Lehre verwandt werden. Das ist ein vernünftiges Prinzip für die Hochschulfinanzierung.“

Palmer hofft, dass möglichst viel ehemalige Kommilitoninnen und Kommilitonen ihre Gebührenrückzahlung an die Universität spenden. Dafür genüge es nicht, auf die Rückforderung der Rückmeldegebühren zu verzichten, in diesem Fall verbleibe das Geld beim Landesfinanzminister. Nur durch eine Rückforderung der Gebühren und eine direkte Spende an die Universität sei sichergestellt, dass die Wissenschaft profitiere. „Wenn alle Anspruchsberechtigten so verfahren, könnte allein die Universität Tübingen Spenden in Höhe von fast 5 Millionen € erhalten. Das wäre ein ausgesprochen positives Signal für eine solidarische und gerechte Beteiligung der Akademiker an der Finanzierung der Hochschulen.“